



**Für Ihre
Erfolgs-
geschichte
ist es nie
zu spät.**

Arbeitnehmer*innen

Erstausbildung junger Erwachsener

Eine Initiative der Agenturen für Arbeit und Jobcenter

INITIATIVE
ZUKUNFTSSTARTER



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

jobcenter



Eine Aus- oder Weiterbildung bringt Sie weiter.

Der Fachkräfteengpass in Deutschland steigt. In vielen Branchen ist bereits ein hoher Fachkräftebedarf vorhanden. Prognosen gehen davon aus, dass sich in den nächsten Jahren der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften noch verstärken wird. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung können Sie daher zuversichtlich in Ihre berufliche Zukunft blicken.

Sie sind über 25 Jahre und ohne Berufsabschluss? Dann starten Sie jetzt durch! Die Initiative „Zukunftsstarter“ hilft jungen Erwachsenen wie Ihnen dabei, einen neuen Anlauf für eine Aus- oder Weiterbildung zu nehmen. Und sie unterstützt Sie auf Ihrem Weg zu einem anerkannten Berufsabschluss. Nutzen Sie jetzt Ihre Chance und werden Sie Zukunftsstarter!

Starten Sie jetzt in Ihre neue Zukunft – mit einer Qualifizierung!

Für eine Berufsausbildung ist es nie zu spät. Auch für Menschen ab 25 Jahren ist sie noch ein lohnendes Ziel. Schließlich liegen noch etwa 30 bis 40 Jahre Arbeitsleben vor Ihnen. Darum gibt es gute Gründe, die eigene berufliche Zukunft noch einmal auf einer neuen Qualifikation aufzubauen:

- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung werden besser entlohnt als angelernte Arbeitskräfte.
- Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung sind seltener arbeitslos.

Den Berufsabschluss nachzuholen lohnt sich – profitieren Sie von der Förderung.

Selbstverständlich werden bei der Qualifizierung Ihre beruflichen Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt. Ziel ist, Ihre Vermittlungs- und Karrierechancen deutlich zu verbessern.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Förderfähig sind:

- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmer*innen ohne Berufsabschluss
- gering qualifizierte Arbeitslose sowie Arbeitnehmer*innen mit Berufsabschluss, wenn sie seit mindestens vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihre erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben
- Berufsrückkehrer*innen bzw. Wiedereinsteiger*innen

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Berufsabschlusses. Nähere Informationen zu den Förderbedingungen erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter.



Was wird gefördert?

Qualifizierungen (Teilzeit oder Vollzeit), die auf einen anerkannten Berufsabschluss ausgerichtet sind:

- Umschulungen, die – vorrangig in einem Ausbildungsbetrieb – zu einem anerkannten Berufsabschluss führen
- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung
- berufsanschlussfähige Teilqualifikationen
- Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen

Welche Leistungen erhalten Sie?

Bei einer betrieblichen Umschulung soll es vom Unternehmen eine Ausbildungsvergütung geben. Darüber hinaus können Sie von Ihrer Agentur für Arbeit bzw. Ihrem Jobcenter folgende Weiterbildungskosten erhalten:

- Lehrgangskosten
- Fahrkosten
- Kosten für die auswärtige Unterbringung und Verpflegung
- Kinderbetreuungskosten
- umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfeunterricht)

Des Weiteren kann für eine Zwischenprüfung bzw. bestandene Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf eine Weiterbildungsprämie gewährt werden. Während der abschlussorientierten Qualifizierung erhalten Sie in der Regel Ihre lebensunterhaltssichernden Leistungen weiter.

Sie möchten Zukunftsstarter werden und Ihren Berufsabschluss nachholen?

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter beraten Sie gern zu Ihren beruflichen Perspektiven und klären mit Ihnen die persönlichen Voraussetzungen für eine abschlussorientierte Qualifizierung. Wenden Sie sich einfach an Ihre*n Ansprechpartner*in in Ihrer Agentur für Arbeit oder Ihrem Jobcenter und vereinbaren Sie einen Beratungstermin.



Weitere Informationen
finden Sie auch im Internet unter

arbeitsagentur.de/k/zukunftsstarter

Nutzen Sie Ihre Chance – mit einer Aus- oder Weiterbildung, die Sie weiterbringt. Wir helfen Ihnen dabei!

Impressum

Herausgeberin

Bundesagentur für Arbeit
Zentrale Marketing
90478 Nürnberg

Stand

Februar 2022
www.arbeitsagentur.de

